
Regeln für Bootsliegeplätze

Campingplatz StroamCamp

Nationalparkstadt Schwedt/Oder

Stand: Januar 2026

Liebe Bootsführer,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserem Campingplatz StroamCamp und wünschen Ihnen erholsame Tage, viel Spaß und einen angenehmen Aufenthalt.

Damit sich all unsere Gäste und Besucher auf unserem Campingplatz wohlfühlen, bitten wir Sie, die nachstehenden Regeln einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) des Campingplatzes StroamCamp und die Platz- und Hausordnung Gültigkeit haben – diese sind auf unserer Website www.stroamcamp-schwedt.de oder an der Rezeption einsehbar.

Herzlichen Dank!

§ 1

Das Anlegen und die Nutzung unsere Bootsliegeplätze ist nur nach Anmeldung und Bezahlung an der Rezeption oder am CampCard-Terminal gestattet. Das Personal des Campingplatzes ist befugt, die Personalausweise und Quittungen zu kontrollieren. Nach dem Anlegen ohne vorherige Anmeldung, ist die Rezeption unverzüglich aufzusuchen.

§ 2

Wir bitten die Liegeplatzordnung bezüglich Bootsbreite und -tiefgang einzuhalten. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Rezeption möglich.

§ 3

Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. In allen Gebäuden gilt Rauchverbot. Die Küchen-/Wasch-/Dusch und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Einrichtungen gewaschen bzw. abgewaschen werden. Die Wasch- und Spültische sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Spülbecken sind von etwaigen Essensresten zu reinigen; diese müssen in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen entsorgt werden.

§ 4

Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Müllcontainer und Behälter auf unserer Wertstoffinsel zu entsorgen. Bitte beachten Sie unsere Abfalltrennung.

Es darf nur Müll entsorgt werden, der auch am Platz anfällt. Das Ablagern von Sperrmüll, Elektroschrott, Chemikalien, Holzkohle, Holzresten, Ladebatterien, Campingstühlen, Tischen, Schirmen, Pavillons, Vorzelten oder dergleichen ist verboten.

Chemietoiletten dürfen nur an unserer Entsorgungssäule entleert werden. Es ist strengstens untersagt, Fäkalien aus Chemie-WCs in den Toiletten zu entsorgen. Das Ableiten von Abwässern in das Gelände ist strengstens verboten. Sofern notwendig, ist zur Aufnahme von Abwasser ein Abwasserbehältnis unter den Wohnwagen/das Wohnmobil zu stellen.

§ 5

Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Zuleitung und die Stromvorrichtung selbst verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, haftet der Mieter.

§ 6

Die Trinkwasserbetankung ist gegen eine Gebühr laut Preisliste möglich. Die Bezahlung erfolgt nur an der Rezeption.

§ 7

Für das Parken von Fahrzeugen und Trailern stehen Ihnen öffentliche Parkplätze vor der Rezeption zur Verfügung. Anderweitig ist es möglich, nach vorheriger Absprache mit der Campingplatzleitung, auf den ausgewiesenen Parkflächen auf dem Campingplatz PKWs und Trailer abzustellen.

§ 8

Für etwaige Schäden am Boot übernimmt der Vermieter keine Haftung.

§ 9

Das Slippen eines Bootes ist nur nach Absprache mit der Rezeption des Campingplatzes Stroamcamp, unter der Telefonnummer 03332/449470 oder per Mail an info@stroamcamp-schwedt.de möglich.

§ 10

Die Campingplatzleitung und sonstige Beauftragte der Campingplatzanlage sind in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, den Zutritt und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Personen des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Platz oder im Interesse der Campinggäste erforderlich ist.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Regeln. Sollten Sie weitere Fragen zu Ihrem Aufenthalt haben, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihr Campingplatz StroamCamp

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.